

Beschluss des Finanzausschusses und des IT-Ausschusses:

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des Programms digital/4finance (IKT-Vorhaben STRAC/SKA_ITV_0058) mit folgenden Rahmenbedingungen zu:
 - Laufzeit 2020 bis 2025
 - Gesamtvolumen max. 157 Mio Euro (zahlungswirksam)
 - standardnahe Neuimplementierung der Finanz-, Logistik- und Immobilienprozesse unter Nutzung von Best-Practices (Abweichungen vom Standard werden nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen gemäß einem zu definierenden Genehmigungsprozess umgesetzt)
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Beschlusstext dargestellten erforderlichen externen Ressourcen (Beratung, Lizenzen etc.), für den Gesamtzeitraum mit einem Volumen von bis zu 110.000.000 € (Einhundertzehn Millionen Euro) in Absprache mit der jeweils entsprechend zuständigen Vergabestelle im Wege eines Vergabeverfahrens zu beschaffen, sofern diese nicht über einen bestehenden Rahmenvertrag abgerufen werden können.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich falls das jeweils wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Formate einzurichten, die einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen ihr und den von der Umstellung auf SAP S/4HANA betroffenen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften ermöglichen.**
5. Die Stadtkämmerei (Fachreferat) wird beauftragt, die einmalig und befristet

erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei (Querschnitt) und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

In 2020 5.205.049 €, in 2021 8.880.000 € , in 2022 7.640.000 € in 2023 5.780.000 €, in

2024 4.080.000 €, in 2025 1.718.000 € sowie

ab 2021 bis 2025 jeweils 2.045.970 €

ab 2021 bis 2024 jeweils 82.390 €

ab 2022 bis 2023 jeweils 3.600.000 €

6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 22,5 Stellen (befristet bis zum 31.12.2025) und 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).
7. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) beim Produkt „Zentrale IT“ anzumelden. In 2020 10.963.670 €, in 2021 19.420.000 € , in 2022 21.520.000 € in 2023 21.120.000 €, in 2024 17.720.000 €, in 2025 7.599.260 € sowie ab 2021-2024 jeweils 463.650 €
8. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 Stellen (befristet bis zum 31.12.2025) und 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

9. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

In 2020 56.093 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 193.170 €.

10. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

11. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

In 2020 56.093 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 193.170 € für das Direktorium
In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 € für den
Gesamtpersonalrat

12. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 4 Stellen, davon 3 Stellen für das Direktorium sowie 1 Stelle für den Gesamtpersonalrat (jeweils befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

13. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 37.396 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 128.780 €.
14. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).
15. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 €.
16. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).
17. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 37.395 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 128.780 €.

18. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

19. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 €.

20. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

21. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Punkt 3.7.2.3 dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

22. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 €.

23. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnitt) zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

24. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 €.

25. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

26. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 56.093 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 193.170 €.

27. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim

Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

28. Das Revisionsamt wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 €.

29. Das Revisionsamt wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

30. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 18.698 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 64.390 €.

31. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

32. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 56.093 €, ab 2021 bis 2024 jeweils 193.170 €.

33. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen (befristet bis zum 31.12.2024) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € je Stelle (40% des Jahresmittelbetrages).

34. Die Budgets der im Beschlusspunkt 4.1 genannten Produkte der Referate erhöhen sich entsprechend.

35. Die Stadtkämmerei und das RIT werden beauftragt, die unter Ziffer 3.7.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, so- bald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

36. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt für den Verwaltungsbereich in 2020 10 Nachwuchskräfte für das Programm digital/4finance zusätzlich zu den Referatskontingenten für die Besetzung von Kompensationsstellen vorzusehen.

37. Das Programm wird beauftragt, den Bayerische Kommunale Prüfverband zu beauftragen, programmbegleitend eine Prüfung der Kosten vorzunehmen und diesbezüglich Verhandlungen mit dem BKPV aufzunehmen. Für den Auftrag ist ein Kostendeckel von 70.000 Euro zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt ist in den angemeldeten Sachmitteln enthalten und erfolgt somit aus dem Programmbudget.

38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05078 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.03.2019 „Digitale Verwaltungsreform – Inklusion als Basis jeden Handelns“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05523 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.06.2019 „Die Kosten für die Umstellung auf SAP S4/HANA von einer unabhängigen Organisation prüfen lassen“ bleibt aufgegriffen.
40. Die Stadtratsanfrage Nr. 14-20 / F 01534 von Herrn StR Dr. Florian Roth, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Herrn StR Sebastian Weisenburger vom 25.06.2019 „Wie hoch sind die Umstellungskosten auf SAP S4/HANA in vergleichbaren Städten und bei städtischen Gesellschaften?“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
41. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04927 der Stadtratsfraktion der FDP vom 17.12.2013 „Organisation der Buchhaltung ergebnisoffen überprüfen“ bleibt aufgegriffen.
42. Das Programm wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich zu berichten. In diesem Rahmen erfolgt auch die Berichterstattung über die Personalsituation.
43. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.